



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Universität Paderborn

Universität Paderborn

Worms, SS 1980 - WS 2006/07(2006)

Zugangsvoraussetzungen und Abschlussmöglichkeiten

urn:nbn:de:hbz:466:1-8182

2. Lehramtsstudiengänge

Die Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen ist ab WS 2003/04 schulformbezogen. Das Gesetz unterscheidet derzeit folgende Lehrämter:

- Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen
- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Lehramt an Berufskollegs
- Lehramt für Sonderpädagogik
(Dieses Lehramt kann an der Universität Paderborn nicht studiert werden)

Der Lehrerausbildung an der Universität Paderborn liegt die Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO vom 27.03.03) des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde.

Zugangsvoraussetzung

- a) Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife
- b) Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife
- c) Zeugnis einer gleichwertig anerkannten Vorbildung.
Das Nähere regelt die Einschreibungsordnung der Universität Paderborn.

Fremdsprachenkenntnisse

Das Lehramtsstudium setzt grundsätzlich Kenntnisse in zwei Fremdsprachen voraus, die in der Regel durch den Erwerb der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden. Studierende mit nicht deutscher Erstsprache werden die entsprechend nachgewiesenen deutschen Sprachkenntnisse als die einer Fremdsprache anerkannt.

Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden in einigen Studiengängen Kenntnisse in Latein vorausgesetzt, die durch das Zeugnis des Latinums gemäß § 40 Abs. 1 der Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe vom 5. Oktober 1998 nachzuweisen sind.

Das sog. „Kleine Latinum“ reicht als Nachweis jedoch nicht aus.

Im Einzelnen für die Fächer:

Englisch:	Latein
Französisch:	Latein
Spanisch:	Latein
Geschichte:	Latein
Philosophie/ Praktische Philosophie:	Latein oder Griechisch
Evangelische Religionslehre:	Griechisch (Nachweis Graecum) und wahlweise Latein oder Hebräisch (Nachweis Hebraicum)
Katholische Religionslehre:	Latein

Der Nachweis der fremdsprachlichen Kenntnisse ist bis zur Zwischenprüfung zu erbringen.

Sofern die Kenntnisse in Latein, Griechisch oder Hebräisch nicht durch das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen werden, ist eine Erweiterungsprüfung zum Abiturzeugnis abzulegen, für die die Prüfungsordnung des Kultusministers vom 2. April 1985 gilt. (GABL. NW. 5/1985, S. 287).

Für den Erwerb der Fremdsprachenkenntnisse bietet die Hochschule entsprechende Kurse an.

Eignungsprüfungen:

In den Fächern Kunst, Musik und Sport ist in allen Lehrämtern eine Eignungsprüfung zu absolvieren.

A Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen

I Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit:
7 Semester
2. Gliederung des Studiums:
Das Studium umfasst
 - a) das erziehungswissenschaftliche Studium für Lehrämter
 - b) das Studium in zwei Unterrichtsfächern. Bei dem Studienschwerpunkt Grundschule ist mindestens eines der Fächer Deutsch oder Mathematik
 - c) das didaktische Grundlagenstudium in Deutsch oder Mathematik.
Bei dem Studienschwerpunkt Grundschule erfolgt das didaktische Grundlagenstudium in dem nicht unter b) gewählten Fach. Werden Deutsch und Mathematik als Unterrichtsfächer gewählt, dann können die Studierenden wählen, in welchem der beiden Unterrichtsfächer das didaktische Grundlagenstudium absolviert wird.
Bei dem Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule können die Studierenden frei wählen, ob sie das didaktische Grundlagenstudium in Mathematik oder Deutsch absolvieren.
 - d) Unterrichtsfächer und Lernbereiche für den Studienschwerpunkt Grundschule sind neben Deutsch oder Mathematik eines der Unterrichtsfächer
Englisch
Kunst/Gestalten
Musik
Religionslehre, evangelisch
Religionslehre, katholisch
Sport
oder
einer der Lernbereiche
Gesellschaftswissenschaften
Naturwissenschaften
zu studieren.

- e) Unterrichtsfächer für den Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule sind:
- Chemie
 - Deutsch
 - Englisch
 - Französisch
 - Geschichte
 - Hauswirtschaft
 - Kunst
 - Mathematik
 - Musik
 - Physik
 - Praktische Philosophie
 - Religionslehre, evangelisch
 - Religionslehre, katholisch
 - Sport
 - Textilgestaltung

II Studienabschluss

Das Studium schließt mit dem ersten Staatsexamen ab.

III Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt GHRGes erwirbt, wer nach Abschluss des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 24 Monate.

B Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

I Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit:
9 Semester
2. Gliederung des Studiums:
Das Studium umfasst
 - a) das erziehungswissenschaftliche und
 - b) das Studium von zwei Unterrichtsfächern
3. Folgende Unterrichtsfächer können gewählt werden
Chemie
Deutsch
Englisch
Französisch
Geschichte
Informatik
Kunst
Mathematik
Musik*
Pädagogik
Philosophie/Praktische Philosophie
Physik
Religionslehre, evangelisch
Religionslehre, katholisch
Spanisch
Sport

II Studienabschluss

Das Studium schließt mit dem ersten Staatsexamen ab.

III Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwirbt, wer nach Abschluss des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 24 Monate.

* Die Einschreibung im Fach Musik erfolgt an der Musikhochschule Detmold (Tel.: 0 52 31/ 97 57 70).

C Lehramt an Berufskollegs

I Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit:
9 Semester
2. Gliederung des Studiums:
Das Studium umfasst
 - a) das erziehungswissenschaftliche Studium für Lehrämter
 - b) das Studium einer beruflichen Fachrichtung und eines Unterrichtsfaches oder von zwei beruflichen Fachrichtungen oder von zwei Unterrichtsfächern
3. Folgende berufliche Fachrichtungen können an der Universität Paderborn gewählt werden:
Elektrotechnik
Fertigungstechnik
Maschinenbautechnik
Wirtschaftswissenschaft

Die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft kann auch mit speziellen beruflichen Fachrichtungen verbunden werden, nähere Auskünfte erteilt die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

4. Folgende Unterrichtsfächer können an der Universität Paderborn studiert werden:
Chemie
Deutsch
Englisch
Französisch
Kunst
Mathematik
Physik
Religionslehre, evangelische
Religionslehre, katholische
Spanisch
Sport

II Studienabschluss

Das Studium schließt mit dem ersten Staatsexamen ab.

III Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt an Berufskollegs erwirbt, wer nach Abschluss des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 24 Monate.

Weitere Hinweise für alle Lehramtsstudentinnen und Lehramtsstudenten

Inhalte und Ablauf des Studiums im erziehungswissenschaftlichen Studium für die Lehrämter, in den einzelnen Unterrichtsfächern, den Lernbereichen und beruflichen Fachrichtungen werden in **Studienordnungen** festgelegt. Nähere Einzelheiten zur Ersten Staatsprüfung für Lehrämter sind in der **Lehramtsprüfungsordnung (LPO)** geregelt. Diese ist in der Zentralen Studienberatungsstelle (ZSB) und im Paderborner Lehrerausbildungszentrum (PLAZ) erhältlich.

Studierende, die **Ausbildungsförderung** nach dem BAföG erhalten, müssen bei einem Fachrichtungswechsel einen wichtigen Grund angeben und den Wechsel unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes vornehmen. Ein **Lehramtswechsel** gilt nur dann nicht als Fachrichtungswechsel im Sinne des BAföG-Gesetzes, sondern lediglich als Schwerpunktverlagerung, wenn die zuerst absolvierten Semester auf das neu gewählte Lehramt voll angerechnet werden.

Über die Anrechnung von Studienleistungen entscheidet das Zentrale Prüfungssekretariat für Lehramtszwischenprüfungen bzw. das Staatliche Prüfungsamt auf Vorschlag der Fachdozenten.

Weitere **Auskünfte zum Lehramtsstudium** erteilen

- **die Zentrale Studienberatungsstelle (ZSB)**

Warburger Str. 100, 33098 Paderborn, Zimmer ME o.224
Tel.: (0 52 51) 60-20 08 und 60-20 09

- **das Studierendensekretariat**

Warburger Str. 100, 33098 Paderborn

Zimmer B o.304, Tel.: (0 52 51) 60 – 40 13

für Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen, Studienschwerpunkt Grundschule,

Zimmer B o.317 Tel.: (0 52 51) 60 – 40 14

für das Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen, Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule,

Zimmer B o.307, Tel.: (0 52 51) 60 - 25 02

für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Lehramt an Berufskollegs

- **das Paderborner Lehrerausbildungszentrum (PLAZ)**
Peter-Hille-Weg 43, 33098 Paderborn, Gebäude P9
Tel.: (0 52 51) 60 - 36 60
Internet: <http://plaz.upb.de>

In **fachspezifischen Fragen** sind die Fachberater der einzelnen Fächer zuständig (siehe Vorlesungsverzeichnis Wintersemester 2006/07 und im Internet:
<http://hrz.upb.de/zsb/studieninformationen/fachspezifische/index.htm>)

in **Fragen, die die Lehramtsprüfung betreffen,**

- **das Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen**
Fürstenweg 15, 33102 Paderborn
Tel.: (0 52 51) 1 34 80

3. Studium für Ältere

Die Universität Paderborn hat dieses Studium seit dem Wintersemester 1991/92 eingeführt. Es eröffnet Menschen im mittleren und höheren Lebensalter die Möglichkeit zu einer qualifizierten persönlichen Weiterbildung durch die Teilnahme an den wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen aller Fakultäten. Die Zulassung zu diesem Studium erfolgt durch die Einschreibung als Gasthörer gemäß § 71 Abs. 3 Hochschulgesetz und ist nicht an einen bestimmten Schulabschluss (wie das Abitur oder ähnliches) gebunden. Die Gasthörergebühr beträgt 100,- € pro Semester. Über Inhalt, Struktur und Umfang des Studiums entscheiden die älteren Studierenden selber, wobei sie jedoch die Hilfe der in den einzelnen Fächern zur Verfügung stehenden Fachberater/innen in Anspruch nehmen können und sollten.

Dieses Studium führt nicht zu einem der regulären Abschlüsse der Universität (z.B. Magister, Diplom etc.). Es kann bei Teilnahme an den Lehrveranstaltungen über mehrere Semester hin jedoch ein Teilnahmezertifikat erworben werden.

Ansprechpartner für das Studium für Ältere sind:

- der Rektoratsbeauftragte Prof. Dr. **Helmut Heseke**
(Raum J 5.234, Tel. 0 52 51 / 60 – 38 35

und

- ROI **Silke Tuschen** vom Planungsdezernat der Universität
(Raum B 2.345, Tel. 0 52 51 / 60 – 25 67).

Zulassungsvoraussetzungen

1. Zeugnis der Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis
2. Fachgebundene Hochschulreife
das Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung in integrierten Studiengängen nach § 2 Abs. 4 i. V. mit der Anlage 2 der Verordnung über den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums in integrierten Studiengängen vom 23. September 1981 (GV NW Nr. 54 vom 29. Oktober 1981).

Besondere Einschreibungsvoraussetzung für Lehramtsstudiengänge Kunst, Musik und Sport: Nachweis einer besonderen studiengangbezogenen Eignung.

Vergabeverfahren

ZVS: Lehramt Grund-, Haupt- und Realschule,
Studienschwerpunkt Grundschule

Orts-NC-Verfahren (1. FS):

Fach	Studiengang bzw. Abschluss
Anglistik/Amerikanistik	ZFBA
Englisch	LGS / LHR / LGG / LBK
Europäische Studien	BA
Deutsch	LHR / LGG / LBK
Französisch	LHR / LGG / LBK
Germanistik	ZFBA
Germanistik	MAG HF / NF
Geschichte	LGG / LHR
Geschichte	BA / ZFBA
International Business Studies	BA / MA
International Economics	MA
Komparatistik	MA
Mathematik	LHR
Medienwissenschaft	D / BA / MAG (NF)
Pädagogik	LGG
Philosophie	LHR / LGG
Philosophie	ZFBA
Populäre Musik und Medien	BA / MA

Romanistik	ZFBA
Spanisch	LGG / BK
Wirtschaftsinformatik	BA
Wirtschaftsingenieurwesen	BA / D
Wirtschaftspädagogik	MA
Wirtschaftswissenschaften	BA / LBK / MA

ZVS-Auswahlverfahren:

Fach	Studiengang bzw. Abschluss
Deutsch	LGS
Mathematik	LGS

Zulassungsbeschränkungen Orts-NC-Verfahren (höhere FS):

Fach	Studiengang bzw. Abschluss
Anglistik	ZFBA / LBK / LGG / LGS / LHR
Germanistik	ZFBA / LBK / LGG / LGS / LHR
Mathematik	LGS / LHR
Medienwissenschaft	Dipl. integr. / ZFBA / Mag. NF.
Musikwissenschaft	Pop. Musik u. Medien BA / Pop. Musik u. Medien MA
Wirtschaftswissenschaften	IBS, Bachelor/ IBS, Master/ Bachelor / Wirtschaftsinformatik Bachelor / Intern. Economics Master/ Wirtschaftswissens. Master / Wirtschaftspäd. Master / LBK

Studiengänge mit Diplom- und/oder Bachelorabschluss

Berufsbildung Elektrotechnik, Berufsbildung Maschinenbau, Chemie und Chemietechnik, Elektrotechnik, Informatik, Ingenieur-Informatik, Mathematik, Maschinenbau, Medienwissenschaft, Physik, Wirtschaftswissenschaft, Technomathematik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik

1. das Zeugnis der Hochschulreife**
2. das Zeugnis der dem gewählten Studiengang entsprechenden fachgebundenen Hochschulreife,**
3. Ab dem Wintersemester 2006/07 werden Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne Hochschulreife unter bestimmten Voraussetzungen nach Bestehen einer Eignungsprüfung gemäß § 66 Abs. 6 Hochschulgesetz eingeschrieben, wenn die entsprechende Prüfungsordnung dies zulässt.
(siehe im Internet: <http://w3cs.uni-paderborn.de/verwaltung/service-center/seiten/fh-zugang/FH-Zugang.htm>)

Ergänzungsstudiengänge

Elektrotechnik, Maschinenbau
Diplomprüfung in einem gleichnamigen Fachhochschulstudiengang oder in einem verwandten Studiengang mit der Gesamtnote "gut" oder besser.

Zusatzstudiengang

Medien und Informationstechnologie in Erziehung, Unterricht und Bildung
Erstes Staatsexamen für ein Lehramt oder eine gleichwertige Prüfung

Masterstudiengänge

einschlägiger Bachelorabschluss

** Studierende mit Hochschulreife (Abitur, fachgebundene Hochschulreife), die sich für einen der Studiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau bewerben wollen und noch kein auf den gewünschten Studiengang bezogenes Praktikum abgeleistet haben, sollen mindestens acht Wochen des erforderlichen Grundpraktikums vor Beginn des Studiums absolvieren.

Zugangsvoraussetzungen und Abschlussmöglichkeiten der Studiengänge

Studiengänge	Zugangsvoraussetzungen				Studienabschlüsse					
	AHR	§66 Abs.6 HG	SP	D	DFH	STPL	M	B.A./ B.Sc.	M.A. ¹⁾ / M.Sc.	
Studiengänge mit Diplom und/oder Bachelor- und Masterabschluss										
Angewandte Sportwissenschaft	X							X		
Berufsbildung/Elektrotechnik	X	X		X		X				
Berufsbildung/Maschinenbau	X			X		X				
Chemie und Chemietechnik	X	X						X	X	
Elektrotechnik	X	X		X				X	X	
Europäische Studien (Etudes Européennes)	X							X		
Geschichte	X							X	X	
International Business Studies	X							X	X	
Informatik	X	X						X	X	
Ingenieur-Informatik/Elektrotechnik	X	X		X						
Ingenieur-Informatik/Maschinenbau	X	X		X						
Zwei-Fach-Bachelor Studiengang mit den Fächern: Anglistisch-Amerikanistische Literatur- u. Kulturwissenschaft, Deutschsprachige Literaturen, Engl. Sprachwissenschaft, Germanistische Sprachwissenschaft, Geschichte, Medienwissenschaft, Philosophie, Romanistik (Schwerpunkt: Französisch, Spanisch)	X							X		
Linguistik	X							X	X	
Masterstudiengang: Joint Studies of Applied Mechatronics									X	
Maschinenbau	X	X		X				X	X	
Masterstudiengang Komparatistik									X	
Masterstudiengänge Sprach- und Literaturwissenschaft									X	

1) Zulassung zum Masterstudium setzt i. d. R. Bachelor oder gleichwertigen Abschluss voraus

Zugangsvoraussetzungen und Abschlussmöglichkeiten der Studiengänge

Studiengänge	Zugangsvoraussetzungen			Studienabschlüsse					
	AHR	§66 Abs.6 HG	SP	D	DFH	STPL	M	B.A./ B.Sc.	M.A. ¹ / M.Sc.
Studiengänge mit Diplom und/oder Bachelor- und Masterabschluss									
Angewandte Sportwissenschaft	X							X	
Berufsbildung/Elektrotechnik	X	X		X		X			
Berufsbildung/Maschinenbau	X			X		X			
Chemie und Chemietechnik	X	X						X	X
Elektrotechnik	X	X		X				X	X
Europäische Studien (Etudes Européennes)	X							X	
Geschichte	X							X	X
International Business Studies	X							X	X
Informatik	X	X						X	X
Ingenieur-Informatik/Elektrotechnik	X	X		X					
Ingenieur-Informatik/Maschinenbau	X	X		X					
Zwei-Fach-Bachelor Studiengang mit den Fächern: Anglistisch-Amerikanistische Literatur- u. Kulturwissenschaft, Deutschsprachige Literaturen, Engl. Sprachwissenschaft, Germanistische Sprachwissenschaft, Geschichte, Medienwissenschaft, Philosophie, Romanistik (Schwerpunkt: Französisch, Spanisch)	X							X	
Linguistik	X							X	X
Masterstudiengang: Joint Studies of Applied Mechatronics									X
Maschinenbau	X	X		X				X	X
Masterstudiengang Komparatistik									X
Masterstudiengänge Sprach- und Literaturwissenschaft									X

	Zugangsvoraussetzungen			Studienabschlüsse					
	AHR	§66 Abs.6 HG	SP	D	DFH	STPL	M	B.A./ B.Sc.	M.A. ¹⁾ / M.Sc.
Ergänzungsstudiengänge									
Elektrotechnik	x ²			x					
Maschinenbau	x ²			x					
Diplomstudiengänge									
Erziehungswissenschaften	keine Einschreibung zum WS 2006/07								
Informationstechnik	x			x					
Magisterstudiengänge									
Musikwissenschaft	x						x		
Zusatzstudiengang									
Medien und Informationstechnologien in Erziehung, Unterricht und Bildung	x ³								
Lehramtsstudiengänge									
Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen	x		x			x			
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	x		x			x			
Lehramt an Berufskollegs	x					x			

- 1) Zulassung zum Masterstudium setzt i. d. R. Bachelor oder gleichwertigen Abschluss voraus
- 2) AHR durch abgeschlossenes FH-Studium derselben Fachrichtung (Abschluss mindestens mit der Gesamtnote „gut“)
- 3) Zugangsvoraussetzung: Erstes Staatsexamen für ein Lehramt oder eine gleichwertige Prüfung